

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Zusätzliche Angaben zu den mit Hanf bestellten Flächen (Hauptfrucht):

Ich erkläre, dass entsprechend dem beigefügten Flächenverzeichnis auf den folgenden Flächen Hanf ausgesät worden ist und diese zur Aktivierung der Zahlungsansprüche der Basisprämie genutzt werden.

3. Zusätzliche Angaben zu den mit Hanf bestellten Flächen (Zwischenfrucht):

Ich erkläre, dass ich entsprechend dem beigefügten Flächenverzeichnis auf den folgenden Flächen Hanf als Zwischenfrucht nach dem 30. Juni aussäen werde und diese zur Aktivierung der Zahlungsansprüche der Basisprämie genutzt werden.

Angabe lt. Flvz. ¹			Sorte	Aussaatmenge (kg/ha)	Hanf als Zwischenfrucht
Lfd. Nr. Feldblock	Schlag-Nr.	Teilschlag			

4. Anlage:

Original-Etiketten des verwendeten Saatguts

(Erfolgt die Aussaat nach dem 15. Mai 2019, sind die Original-Etiketten spätestens bis zum 30. Juni 2019 einzureichen. Erfolgt die Aussaat als Zwischenfrucht, sind die Original-Etiketten spätestens bis zum 01. September 2019 der zuständigen Kreisstelle vorzulegen und bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen.)

Prüfvermerk der Kreisstelle:

Die Original-Saatgutetiketten liegen vor und stimmen mit den Antragsangaben überein.
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfers

5. Ich versichere, dass

- ich Saatgut der Sorten verwendet habe, die am 15.03.2019 im gemeinsamen **Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten** der Europäischen Kommission aufgeführt sind.
- das Saatgut nach der Richtlinie 2002/57/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen (insbesondere Artikel 12) zertifiziert worden ist.
- ich für den Anbau von Hanf nur zertifiziertes Saatgut verwendet habe. Zum Nachweis der Verwendung von zugelassenem Saatgut füge ich die amtlichen Original-Etiketten dem Basisprämien - Auszahlungsantrag bei. Bei der Aussaat nach dem 15. Mai 2019 werde ich die Original-Etiketten bis spätestens 30. Juni 2019 nachreichen. Bei der Aussaat als Zwischenfrucht werde ich die Original-Etiketten bis spätestens 01. September 2019 der zuständigen Kreisstelle vorlegen.
- ich die mit Hanf bebauten Flächen zur Ermöglichung der Kontrolle des Tetrahydrocannabinolgehaltes (THC-Gehalt) erst ab dem 11. Tag nach dem Ende der Blüte ernten und bis dahin pflegen werde. Eine Ernte bereits nach Beginn der Blüte wird zulässig, sobald ich eine entsprechende Mitteilung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erhalte.

6. Mir ist bekannt, dass

- der Sammelantrag 2019 und die Anlage A4 bei der zuständigen Kreisstelle bis zum 15. Mai 2019 einzureichen sind.
- bei der Aussaat von Hanf eine Mindestaussaatmenge festgelegt werden kann, die mit der guten Anbaupraxis vereinbar ist.

¹ Die Schlag-Nr. und der Teilschlag sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 6 und 8) zu übertragen. Es sind nur die Schläge und Teilschläge anzugeben, für die die Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragt worden ist. Das sind alle Flächen des Flächenverzeichnisses außer den unter Punkt 2 der Anlage A des Sammelantrages 2019 aufgeführten Flächen.

² Laut gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten der Europäischen Kommission vom 11.01.2019.

Liste der zugelassenen Hanfsorten²:

Antal	Armanca	Beniko	Cannakomp	Carma	Carmaleonte	Chamaeleon	Codimono
CS	Dacia Secuieni	Delta-405	Delta-Ilosa	Denise	Diana	Dioica 88	Eletta Campana
Epsilon 68	Fedora 17	Felina 32	Ferimon	Fibranova	Fibrante	Fibrol	Fibror 79
Finola	Futura 75	Gylana	Henola	Ivory	KC Bonusz	KC Dora	KC Virtus
KC Zuzana	Kompolti	Kompolti hibrid TC	Lipko	Lovrin 110	Marcello	Markant	Monoica
Rajan	Ratza	Santhica 23	Santhica 27	Santhica 70	Secuieni Jubileu	Silvana	Succesiv
Szarvasi	Tiborszálási	Tisza	Tygra	Uniko B	Uso-31	Villanova	Wielkopolskie
Wojko	Zenit	Earlina 8FC	Glecia	Giana	KCA Borana		

Muster / Nicht zur Antragstellung